

Checkliste: Vorläufige personelle Maßnahmen

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
Vorläufige personelle Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Betriebsrat widerspricht einer personellen Maßnahme unter Beachtung von § 99 Abs. 2 BetrVG ○ Eine personelle Maßnahme ist aus sachlichen Gründen dringend notwendig 	<input type="checkbox"/>
Information	<ul style="list-style-type: none"> • Der betroffene Arbeitnehmer und der Betriebsrat ist umgehend über die vorläufige Maßnahme in Kenntnis zu setzen 	<input type="checkbox"/>
Verfahrensweise des Betriebsrats	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betriebsrat fechtet die Erforderlichkeit nicht an • Der Betriebsrat fechtet sofort die Erforderlichkeit nach § 100 Abs. 2 BetrVG an 	<input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Der Arbeitgeber zieht die personelle Maßnahme zurück und betreibt nur Verfahren auf Ersetzung der Zustimmung zu endgültiger Maßnahme • Der Arbeitgeber unternimmt nichts: <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Betriebsrat ebenso; die vorläufige Maßnahme bleibt bestehen ○ Der Betriebsrat möchte, dass die vorläufige personelle Maßnahme aufgehoben wird ○ Es erfolgt eine Entscheidung über das Arbeitsgericht ○ Gewinnt der Betriebsrat, muss der Arbeitgeber die vorläufige Maßnahme beenden. Reagiert dieser nicht, kommt es zu einem Zwangsgeldantrag ○ Gewinnt der Arbeitgeber, bleibt die Einstellung zunächst erhalten • Der Arbeitgeber stellt innerhalb von 3 Tagen einen Antrag beim Arbeitsgericht <ul style="list-style-type: none"> ○ Ersetzung der Zustimmung ○ Es wird geprüft ob die vorläufige Maßnahme erforderlich ist 	<input type="checkbox"/>

<p>Gerichtliche Entscheidung</p>	<ul style="list-style-type: none">• Über die Erforderlichkeit der vorläufigen Maßnahme<ul style="list-style-type: none">○ Bei Erforderlichkeit bleibt die Maßnahme erhalten○ Besteht keine Erforderlichkeit, muss der Arbeitgeber die vorläufige Maßnahme binnen 2 Wochen aufheben.• Über die Erforderlichkeit der vorläufigen Maßnahme und Zustimmungsersetzung<ul style="list-style-type: none">○ Hier ist keine Prüfung notwendig○ Wenn die Zustimmungsersetzung erfolgt ist, kann anschließend die personelle Maßnahme erfolgen○ Wenn keine Zustimmungsersetzung erfolgt ist, muss die Maßnahme innerhalb von 2 Wochen aufgehoben werden• Über die Zustimmungsersetzung• Ist die Zustimmungsersetzung erfolgt, kann die personelle Maßnahme erfolgen• Ist die Zustimmungsersetzung nicht erfolgt, ist die vorläufige Maßnahme innerhalb von 2 Wochen zu beenden	<p>□</p>
---	--	----------